

Stellungnahme zum Bericht im WA, am 25.06.2015

„Zweite Rolle rückwärts“

Es ist richtig, dass die Mitgliederversammlung den Vorstand in der **Jahreshauptversammlung**, am 23.06.2015, autorisiert hat, der Stadt Hamm gemäß Beschlussvorlage, das Tierheim zu übereignen. Anzumerken ist, dass Jahreshauptversammlungen des Tierschutzvereins immer nichtöffentlich durchgeführt werden. Anzumerken ist auch, dass der Vorstand der Mitgliederversammlung unmissverständlich erklärt hat, dass von diesem Beschluss die weitere Amtsführung des Vorstandes abhängt. Vor dem Beschluss zur Vorlage wurde lange diskutiert und es wurde nach Ergänzungen zur Beschlussvorlage gesucht. Nachstehende, vom gesamten Vorstand akzeptierte Ergänzungen wurden in die Beschlussvorlage mit aufgenommen:

1. Der Tierheimbetrieb ist bis zum **30.06.2015** (Ablauf der Betriebsgenehmigung) in eingeschränkter Form weiterzuführen, danach kann die Immobilie und das Grundstück an die Stadt Hamm, zu einem verhandelten Preis, zweckgebunden übergeben werden. Die Zweckbindung ist im Einzelnen noch festzulegen (bedeutet, dass die Einrichtung natürlich zum Wohle der Tiere und im Sinne des Tierschutzes weiterhin genutzt werden soll. Gerne möchten wir dieses natürlich hinreichend bestimmt schriftlich festlegen).
2. Die Anzahl der Hunde ist ab sofort auf 15 Tiere zu beschränken. Hiermit beschränkt sich das Tierheim auf die ursprünglich genehmigte Anzahl von max. 12 Hunden plus 3 Hunde durch zusätzlich geschaffene Unterbringungsplätze. Selbstverständlich handelt es sich bei den unterzubringenden Tieren im Wesentlichen um Tierschutz-Hunde. Ein Unterbringungsverhältnis 2/3 Tierschutzhunde, 1/3 Pensionstiere wäre denkbar. (Hinweis: Alle Einnahmen aus Pensionseinnahmen fließen satzungsgemäß dem Tierschutz wieder zu!)
3. Einschränkung der Besucherzeiten. Die Einschränkung soll eine Beruhigung der allgemeinen Situation im Tierheim bezwecken und für Entspannung des Verhältnisses zu unseren Nachbarn führen.
4. Rückbau der Hundeausläufflächen. Der Rückbau auf die genehmigte Ausläuffläche wird erhebliche Verbesserungen in Sachen Lärmimmissionen zur Folge haben und die bisherigen Spannungen im Nachbarschaftsverhältnis lösen. (Evtl. freiwillige überschaubare Schallschutzmaßnahmen im Bereich des Auslaufes sind denkbar).
5. Reduzierung des Tierheimpersonals. Die Reduzierung des Tierheimpersonals erfolgt auf Grund von Einsparungsmaßnahmen im Lohnbereich und ergibt sich aus der Reduzierung des Personalbedarfs.
6. Tierversmittlung mit Schwerpunkt zur Haus-zu-Haus-Vermittlung. Die Haus-zu-Haus-Vermittlung wird schon seit mehreren Jahren von uns praktiziert und hat zur Folge, dass Tiere nicht unbedingt erst in ein Tierheim eingeliefert werden müssen. Wer an dieser Stelle davon spricht, dass der Tierschutzverein seiner Aufgabe Tiere zu schützen nicht nachkommt, der hat die Zusammenhänge offenbar nicht verstanden!
7. Gründung einer Kontaktgruppe Tierheim/Bundesbahnkleingartenanlage. Die Kontaktgruppe wird als Bindeglied zwischen Kleingärtnern und Tierheim gesehen und soll künftig Konflikte entschärfen und zu einem besseren Miteinander führen.
8. Reduzierung von vermeidbarem Lärm. Grundsätzlich soll verstärkt auf die Vermeidung von Lärm geachtet werden.

Die Aussage, dass die Stadt einen Termin mit dem Tierschutzverein für die kommende Woche abgesprochen habe, ist so nicht richtig, es ist lediglich bekannt, dass hier noch Gesprächsbedarf besteht. Gerne wird der Vorstand der Stadt auch noch einmal die o. g. Punkte einzeln erläutern. Die Verwunderung des Rates ist nachvollziehbar, allerdings handelt es sich bei der geplanten Objektübereignung nicht um den Verkauf einer Pommes Bude, sondern um eine Immobilie, mit der man auf dem freien Markt natürlich noch ein ganz anderes Interesse wecken könnte. Dennoch hält sich der Tierschutzverein grundsätzlich an seine Absprachen, da die Nachnutzung der Einrichtung auf jeden Fall im Sinne des Tierschutzes erfolgen soll. Da offensichtlich die letzte

Hoffnung zuletzt stirbt, ist auch im Sinne des Vorstandes das Zeitfenster bis zur Übergabe erweitert worden. Das soll bedeuten, dass der genehmigte Tierheimbetrieb bis zum 30.06.2016 weiter fortgeführt wird, wenn auch in eingeschränkter Form. Sollte sich durch unerwartete Spenden, Nachlässe oder Erbschaften eine neue, tragbare Finanzierungsvariante ergeben, so wird selbstverständlich ein Weiterbetrieb des Tierheims über den Zeitraum hinaus angestrebt. Es sollte doch für jeden klar sein, dass es hier nicht darum geht eine Immobilie zu versemeln, sondern um eine Tierschutzeinrichtung, für die zum Einen ein Bedarf besteht, die jedoch auch mit Liebe, viel Anstrengung der alten Hammer Tierschützer und einer Menge Finanzen aufgebaut wurde. Respekt und Achtung vor denen, die den Bau dieser Einrichtung damals ermöglicht haben sollte jedem eine Selbstverständlichkeit sein. Somit ist die Sprache von einer Hinhaltenaktik hier völlig fehl am Platze. Ebenfalls unfair ist es, wenn die Politik jetzt davon spricht, der Vorsitzende, Frank Bierkemper, versuche Druck mit einer weiteren Preisverhandlung auszuüben, wo ein Vertreter des Koalitionsausschusses die Möglichkeit einer Nachverhandlung konkret mit Vorstandsmitgliedern erörtert habe.

Nun noch ein Wort zur „zweiten Rolle rückwärts“, wie der WA das Abstimmungsverhalten und den Beschluss an sich bezeichnet und zu den Vermissten Konsequenzen des Vorstandes:

Der Vorstand übt sich gern im Rollen, ob vor- oder rückwärts. Wichtig ist es dabei nur, immer wieder so auf den Füßen zu landen, dass man seinem Gegenüber auch noch offen ins Gesicht schauen kann und seine Ziele nicht aus den Augen verliert!

Einen Grund, aus den Abstimmungsergebnissen Konsequenzen zu ziehen gab es für den Vorstand nicht, da die Mitgliederversammlung als wichtigstes Gremium des Vereins dem Vorschlag des Vorstandes folgte, was einen ganz besonderer Vertrauensbeweis darstellt, auch wenn es sich der Eine oder Andere vielleicht anders gewünscht hätte.

Abschließend noch der Hinweis, dass im Rahmen der Versammlung durch die Mitglieder noch einschneidende Maßnahmen gefordert wurden, nämlich ab 01.01.2016, die Mitgliedsbeiträge des Tierschutzvereins, zur Stabilisierung der finanziellen Situation, anzuheben. Somit wurden folgende Jahresbeiträge einstimmig beschlossen:

Mitgliedsbeitrag a Person / pro Jahr	60,00 EUR
Mitgliedsbeitrag f. Paare / pro Jahr	80,00 EUR
Firmenmitgliedschaft / pro Jahr	100,00 EUR

Danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte bedenken Sie noch eines, im Tierschutz will und kann sich niemand profilieren, jedoch werden wir stets darauf achten, dass wir unser vorhandenes Profil nicht an der Kasse abgeben!

Mit freundlichen Grüßen
Frank Bierkemper

Vorsitzender
Tierschutzverein Hamm und Umgebung e.V.
Gallberger Weg 55
59063 Hamm
Tel.: 0152-53575402